

# Abschrift

## Deckblatt


zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
 der Ortsgemeinde Bärenbach  
 für das Teilgebiet  
 „In den Gärten – Im Mühlenflur“

### Flur 18

#### Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Bärenbach, den 02.03.09

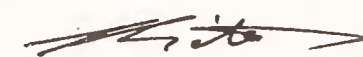


Schmidt  
Ortsbürgermeister



Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 06.03.09 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden der Ortsgemeindeverwaltung Bärenbach von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bärenbach, den 06.03.09



Schmidt  
Ortsbürgermeister



Aufgestellt:  
Ortsgemeinde Bärenbach



Schmidt  
Ortsbürgermeister



Die ~~Fotokopie~~ Abschrift stimmt mit dem Original überein.

Bad Kreuznach, den 30.04.2010

Kreisverwaltung Bad Kreuznach



## TEXTÄNDERUNGEN

### 10.1. Dachneigung

Die Dachneigung der Hauptgebäude darf 20° - 40° betragen.



Geltungsbereich der Textänderung